

Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 13/1426	

	23.04.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	21.05.2019	
Planungsausschuss	vorberatend	22.05.2019	
Kultur- und Sportausschuss	vorberatend	23.05.2019	
Verbandsausschuss	vorberatend	17.06.2019	
Verbandsversammlung	beschließend	28.06.2019	

**Betreff: Auf dem Weg zu einem Freizeit-/Tourismuskonzept Metropole Ruhr
Hier: Sachstandsbericht**

Beschlussvorschlag

Die VV beauftragt die Verwaltung in Kooperation mit der RTG mit

- **der Analyse und Bestandskategorisierung zur Bedeutsamkeit von öffentlichen und privaten Freizeit-/Tourismuseinrichtungen der Metropole Ruhr,**
- **der Einbindung der politischen Mitglieder des Aufsichtsrates der RTG zur Begleitung dieses Arbeitsprozesses,**
- **der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschlägen auf der Grundlage der Analyse-Ergebnisse,**
- **der Bereitstellung der für die vor genannten Arbeiten notwendigen Haushaltsmittel sowie**
- **der Besetzung des Fachbeirates mit den vorgeschlagenen Personen laut Tischvorlage.**

Begründung:

Gremienlauf November/Dezember 2018 und Beschluss der VV

Im November/Dezember 2018 erfolgte die Vorstellung des Zwischenberichts in den RVR Ausschüssen Wirtschaft, Planung, Kultur + Sport sowie Umwelt mit der Drucksache Nr. 13/1260.

Die Verbandsversammlung beauftragte die Verwaltung im Dezember mit der ergänzenden Drucksache 13/1260-1

- mit der zeitnahen Einrichtung eines fachlichen Beirates und
- unter Einbeziehung dieses fachlichen Beirates und Berücksichtigung der Anregungen aus dem politischen Beratungsprozess mit der weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der bisherigen Arbeitsergebnisse.

Die Erarbeitung eines Freizeit-/Tourismuskonzeptes für die Metropole Ruhr wurde begrüßt und der Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.

Es wurde die Erwartung formuliert, die bereits vertieften stadtraumorientierten und landschaftsorientierten Themenfelder wie z.B. Route Industriekultur und Gewässer mit Freizeitnutzung um weitere im Zwischenbericht genannte Themenfelder zu ergänzen. Damit sollen z.B. privatwirtschaftliche Angebote wie der Movie-Park Germany, Bottrop und die Zoom-Erlebniswelt Gelsenkirchen und andere mindestens teilregional relevante Angebote zeitnah in die Betrachtung mit einbezogen werden.

Darüber hinaus wurde die vorgeschlagene Begleitung durch einen Fach-Beirat von externen Experten*innen befürwortet.

Aktueller Sachstand

Basierend auf dem Beschluss der VV wurde für das weitere Vorgehen externer Sachverständiger hinzugezogen und in einem 1-tägigen Workshop unter Beteiligung der relevanten Fachreferate des RVR und der RTG der weitere Untersuchungsaufwand umrissen.

Als Ergebnis des Workshops und der fachlichen, externen Expertise wurden

- die erforderlichen Inhalte,
- eine Kostenabschätzung sowie
- ein grober Zeitplan

beschrieben, um die mit dem Zwischenbericht begonnene Bestandskategorisierung für alle relevanten Themenfelder zu komplettieren und daran anschließend konkrete Handlungsansätze aufzuzeigen.

Erforderlich sind demnach folgende Schritte:

1. Analyse und Bestandskategorisierung zur Bedeutsamkeit von öffentlichen und privaten Freizeit-/Tourismuseinrichtungen der Metropole Ruhr

- Vorbereitung einer Online-Befragung in enger Abstimmung mit dem begleitenden Arbeitskreis der beteiligten Fachreferate des RVR sowie der RTG mit mindestens einem ganztägigen Workshop
- Durchführung der Online-Befragung zu rund 20 Themenfeldern mit mehr als 200 Einrichtungen und überwiegend Nachfrage-orientierten Indikatoren wie Besucherzahlen, Quellmärkte, Zielgruppen etc.
- Auswertung der Ergebnisse mit mindestens einem Workshop zur Klassifizierung und Bestandskategorisierung der Tourismuseinrichtungen mit dem begleitenden Arbeitskreis sowie der RTG
- Erstellung einer Datenbank als Grundlage für ein regelmäßiges Freizeit- und Tourismus-Monitoring durch die RTG

In den beschriebenen Arbeitsprozess sollen die politischen Fraktionen im RVR eingebunden werden. Vorgeschlagen wird die Entsendung von je einem/einer Vertreter*in jeder Fraktion in den begleitenden Arbeitskreis bei Richtung weisenden Sitzungen. Im Sinne einer fachlich-inhaltlich orientierten Begleitung schlägt die Verwaltung vor, für diese Aufgabe Mitglieder aus dem Aufsichtsrat der RTG zu entsenden.

- **Kosten: ca. 168.000 €**
- **Durchführungszeitraum: 2019/2020**

Zusätzlich soll die Bestandskategorisierung um bereits laufende regionale Planungen und Projekte mit einem Zeithorizont von 10 Jahren, insbesondere IGA 2027-Standorte, RS 1, Haldenkonzeption u.a.m. sowie die Sichtung und Auswertung relevanter Freizeit-/Tourismuskonzepte von Kreisen und Kommunen ergänzt werden. Diese Leistungen werden zeitlich parallel vom RVR erbracht.

2. Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschlägen

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Online-Befragung, der Analyse, Auswertung und der Bestandskategorisierung der bedeutsamen, öffentlichen und privaten Freizeit- und Tourismuseinrichtungen sollen erste Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge erarbeitet werden einschließlich

- der Entwicklung von Leitbildern und Zielen für die zukünftige Gestaltung des Freizeit- und Tourismusangebotes in der Region
- der Durchführung eines Workshops mit dem begleitenden Arbeitskreis zur Konkretisierung und Abstimmung der Maßnahmen und Handlungsempfehlungen sowie
- der Erarbeitung eines Vorschlages zur Evaluation der Freizeit-/Tourismus-Entwicklung der Metropole Ruhr.

Die von der VV am 14.12.2018 beschlossene weitere Bearbeitung des Freizeit-/Tourismuskonzeptes soll mit diesem zweiten Baustein Wege einer zukunftsweisenden Entwicklung der Metropole Ruhr als Tourismusdestination und daraus abzuleitende, konkrete Schritte in allen relevanten Themenfeldern aufzeigen.

Durch die Einbeziehung aller für Freizeit und Tourismus relevanten Themenfelder einschließlich kultureller Einrichtungen, privatwirtschaftlicher Angebote, Events und Sonderthemen, entsteht ein erhöhter Aufwand. Für die intensive, fachliche Begleitung des Arbeitsprozesses wird beim RVR eine zusätzliche, befristete Personalstelle mit 19,5 Std./W. benötigt.

- **Kosten: ca. 42.000 € + 0,5 VZÄ Personalstelle EG 12 für einen Zeitraum von zwei Jahren = insgesamt 107.000 €**
- **Durchführungszeitraum: 2020(halbes Jahr) /2021/ 2022(halbes Jahr)**

Einrichtung eines Fachbeirates

Wie in der VV vom 14.12.2018 beschlossen, soll der Fachbeirat den weiteren Erarbeitungsprozess des Freizeit-/Tourismuskonzeptes begleiten, kritisch reflektieren und Empfehlungen aussprechen. Vorgeschlagen wird eine Zusammensetzung aus bis zu 12 externen Experten*innen. Die Besetzung des Fachbeirates erfolgt Themen übergreifend und berücksichtigt sowohl die Angebotsseite (Planung) als auch die Nachfragesicht (Marketing). Als Sitzungsturnus werden zwei Sitzungen p.a. für sinnvoll erachtet. Ggf. entstehende Kosten für den Fachbeirat sind im Rahmen der Netzwerkarbeit im Haushalt abgedeckt.

Eine Liste mit Personen, die angefragt wurden und bereit sind, im Fachbeirat mitzuwirken, wird als Tischvorlage nachgereicht.

Eine regelmäßige Berichterstattung ist selbstverständlich Bestandteil der weiteren Bearbeitung.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08400; Kostenträger 0801; Vorgangs-Nr. III 08400-01

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	233.731	260.372	287.013	260.372	233.731
Sachaufwendungen	67.000	101.000	42.000	50.000	50.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	300.731	361.372	329.013	310.372	283.731
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	233.731	233.731	233.731	233.731	233.731
Sachaufwendungen	100.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	283.731	283.731	283.731	283.731	283.731
Abweichungen ¹	-33.000	77.641	45.282	26.641	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Durch HH-Übertragungen sowie Mittelverschiebungen innerhalb der Kostenstelle 08400 können die Kostensteigerungen im Bereich der Sachaufwendungen voraussichtlich aufgefangen werden. Für die Personalaufwendungen einer auf 2 Jahre befristeten ½ Personalstelle EG 12 sind zusätzliche Mittel einzuplanen.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Wirtz, Martin	Wagener, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Tönnies, Martin	